

Checkliste zum M.A.-Abschlussmodul Ethnologie (Studienbeginn vor WiSe 20/21)

Die Modulprüfung

Ihre Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (24 LP) und einer mündlichen Prüfung (3 LP). Zum Abschlussmodul gehören zudem die Leistungsnachweise für das Masterkolloquium (2 LP) sowie die Übung Schreibwerkstatt (1 LP).

Ziel der Masterarbeit

Die Masterarbeit dient als Nachweis dafür, dass Sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus Ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Voraussetzung für die Anmeldung bzw. Zulassung zur Modulprüfung

Sie können Ihren Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung stellen, wenn Sie die Pflichtmodule ETH-Theorie, ETH-Methoden und ETH-Feldforschungspraktikum erfolgreich abgeschlossen haben. Das Wahlpflichtmodul ETH-Ethnographie bzw. ETH-Kulturtheorie/-Vergleich sowie fehlende Veranstaltungen im Wahlbereich können auch parallel zum Abschlussmodul oder im Anschluss abgeleistet werden (vgl. FSB zu §14,2¹).

Wer darf Erst- und Zweitgutachter:in Ihrer Masterarbeit sein?

Als Erstgutachter und Zweitgutachter können Sie Professoren, Juniorprofessoren und Privatdozenten sowie habilitierte Mitarbeiter wählen ([HmbHG §64](#)). Der Erstgutachter sollte aus der Gruppe der Hochschullehrer (Prof., Jun.-Prof., PD) stammen.

Im Einzelfall können Wissenschaftliche Mitarbeiter als Erstgutachter eingesetzt werden. Dazu muss das Thema der Abschlussarbeit in seine Kernkompetenzen fallen (üblicherweise Thema der Dissertation) und er muss zu diesem Thema unterrichtet haben. Die Einsetzung muss seitens des Studierenden beim [Prüfungsausschuss](#) schriftlich beantragt werden. Der Mitarbeiter muss ebenfalls einen Antrag mit einer inhaltlichen Begründung für seine Einsetzung beim Prüfungsausschuss einreichen. Diese Anträge müssen im Prüfungsausschuss behandelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit 2-3 Monate betragen kann.

Darüber hinaus können Wissenschaftliche Mitarbeiter prinzipiell als Prüfer (Zweitgutachter) bei Abschlussprüfungen nach Genehmigung durch den zuständigen Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn das Thema der Masterarbeit mit einer von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltung im Zusammenhang steht. Bitte geben Sie in diesem Fall die jeweils relevante Lehrveranstaltung, die der Zweitgutachter unterrichtet hat, im Formular „Antrag auf Zulassung zur Prüfung im Abschlussmodul“ mit an und holen Sie sich zuerst die Unterschrift des Gutachters ein, der nicht der Gruppe der Hochschullehrer angehört, bevor Sie die Unterschrift Ihres Betreuers einholen. (vgl. MA-RPO §12, §14).

Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder auf Englisch eingereicht werden. Möchten Sie Ihre Masterarbeit in einer anderen Sprache verfassen, muss dies auf Antrag vom Prüfungsausschuss zugelassen werden (vgl. FSB zu §14,6).

Wie melde ich mich zum Abschlussmodul an?

a) Wenn Ihre Leistungen vollständig in STiNE dokumentiert sind

Bitte schicken Sie eine E-Mail an pa-kultur@uni-hamburg.de mit der Mitteilung, dass Sie sich zum Abschlussmodul anmelden möchten. In der Prüfungsabteilung wird dann anhand Ihres STiNE-Leistungskontos geprüft, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung und die Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllen. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, schicken wir Ihnen den Antrag auf Zulassung und die Studienverlaufs-Notentabelle per Post zu.

¹ Die in dieser Checkliste erwähnten FSB (= Fachspezifischen Bestimmungen) und RPO (= Rahmenprüfungsordnung) finden Sie [hier](#) unter „MA-Studium ab dem WS 10/11“.

Lassen Sie sich bitte die Richtigkeit der Note auf der Studienverlaufs-Notentabelle von der Fachberatung bestätigen.

Gehen Sie mit dem Antrag auf Zulassung zu den beiden Gutachtenden, um das Thema Ihrer Masterarbeit festzulegen sowie um die jeweilige Unterschrifteinzuholen. Der Antrag auf Zulassung muss eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Masterarbeit sowie auf die Prüfenden beinhalten.

Bitte schicken Sie dann für die Anmeldung zum Abschlussmodul in der Prüfungsabteilung ein:

- den ausgefüllten Antrag auf Zulassung
- die von der Fachberatung unterschriebene Studienverlaufs-Notentabelle
- Ihr Bachelorzeugnis im Original und in Kopie oder eine beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses

b) Wenn Ihre Leistungen NICHT in STiNE dokumentiert sind

Bitte kommen Sie persönlich zur Anmeldung in die Sprechstunde der Prüfungsabteilung und bringen folgende erforderlichen Unterlagen mit:

- Ihren ausgefüllten und von beiden Gutachtenden unterschriebenen **Antrag auf Zulassung zur Prüfung im Abschlussmodul**
- Den ausgefüllten und im Fach unterzeichneten **Studienverlauf** sowie alle Scheine in Kopie
- Ihr **Bachelorzeugnis** im Original und in Kopie oder eine beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses.
- Das ausgefüllte Formular **Bescheinigung über den Freien Wahlbereich** und die dazugehörigen Scheine im Original und in Kopie (Bescheinigung kann nachgereicht werden, falls der FWB bei Anmeldung noch nicht abgeschlossen ist).

Alle Formulare finden Sie [hier](#) unter „MA-Studium ab dem WS 10/11“

Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Erhalt des Zulassungsschreibens und beträgt bis zur Abgabe der Abschlussarbeit fünf Monate (vgl. FSB zu §14,7). Davon ist eine Mindestbearbeitungszeit von vier Wochen einzuhalten. Das genaue Abgabedatum wird Ihnen in dem Zulassungsschreiben mitgeteilt. Die Masterarbeit muss spätestens zum festgelegten Abgabedatum abgegeben werden. Die Zeit von Ihrer Anmeldung in der Prüfungsabteilung, Ihrer Zulassung zur Masterprüfung durch den Prüfungsausschussvorsitz bis zu der per Post versandten Ausgabe des Themas (Zulassungsschreiben) kann bis zu zwei bis drei Wochen betragen.

Formale Anforderungen an die Masterarbeit

Ihre Masterarbeit sollte in Maschinenschrift 1½ zeilig geschrieben sein und mit breitem Rand sowie Seitenzahlen versehen sein. Sie sollte (ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis) ca. **80 Seiten** umfassen (vgl. FSB II. Modulbeschreibungen) und fest gebunden (**Leimbindung**) sein. In jedem Exemplar der Arbeit muss vorgeschrieben als erste Seite ein [Deckblatt mit Logo der Universität](#), als letzte Seite die [eidesstattliche Versicherung](#) (→ **Muster** für beides unter „Allgemeine Formulare und Vorlagen“) **fest eingebunden** sein. Bitte stimmen Sie die genaue formale Gestaltung mit Ihrem Erstgutachter ab.

Änderung des Titels

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit feststellen, dass der Titel, der Ihnen im Zulassungsschreiben ausgegeben wurde, geändert werden muss, dann stellen Sie bitte vor Abgabe der Arbeit einen formlosen Antrag auf Titeländerung an den [Prüfungsausschussvorsitz](#) und reichen ihn in der Prüfungsabteilung ein. Die Titeländerung muss im Antrag von Ihrem Erstgutachter befürwortet werden. Bitte beachten Sie, dass die Titeländerung das Thema inhaltlich nicht verändern darf.

Was tun im Krankheitsfall?

Wenn Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit erkranken, kann der Abgabetermin durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests um maximal eine Woche verlängert werden. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann Ihnen der [Prüfungsausschuss](#) auf Antrag eine längere Frist gewähren. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankheitstage, die neue Abgabefrist wird Ihnen dann schriftlich von der Prüfungsabteilung mitgeteilt (vgl. MA-RPO §14,7).

Wo und in welcher Form gebe ich die Masterarbeit ab?

Bitte geben Sie die Masterarbeit spätestens zum festgelegten Abgabetermin während der [Sprechzeiten](#) bei der Prüfungsabteilung des Fachbereichs Kulturwissenschaften ab. Versenden Sie die Masterarbeit per Post, dann gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Die Masterarbeit ist in **dreifacher** schriftlicher Ausfertigung sowie auf einem elektronischen Speichermedium (CD) abzugeben (vgl. MA-RPO §14,8).

Soll die Masterarbeit in der Fachbereichsbibliothek veröffentlicht werden, dann reichen Sie bitte ein **zusätzliches viertes Exemplar der Arbeit** (ohne Datenträger) in der Prüfungsabteilung ein und erklären sich in der eidesstattlichen Erklärung mit der Einsicht in Ihre Arbeit einverstanden.

Nicht-Bestehen der Masterarbeit

Wird Ihre Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist sie nicht bestanden. Die nicht bestandene Prüfung dürfen Sie einmal wiederholen. Die Wiederholung müssen Sie innerhalb des Zeitraums von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beantragen. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden (vgl. MA-RPO §14,11).

Zeugnis

Nachdem alle Leistungsnachweise des Masterabschlussmoduls in der Prüfungsabteilung eingegangen sind, stellt Ihnen diese Ihr Zeugnis aus. Das Zeugnis wird Ihnen per Einschreiben zugeschickt oder kann von Ihnen nach rechtzeitiger Mitteilung abgeholt werden.

Studierendenstatus

Nach erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung bleiben Sie noch immatrikuliert, bis die Gesamtnote von der Prüfungsabteilung an das Campus Center übermittelt wurde. Das Campus Center wird Sie dann zum Ende des Semesters, in dem Sie Ihr Studium abschließen (d.h. zum 31.03. oder 30.09.), exmatrikulieren. Wenn Sie sich vorher exmatrikulieren wollen, finden Sie auf den Seiten des [Campus Centers](#) einen Exmatrikulationsantrag.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die [Prüfungsabteilung](#):

Email: pa-kultur@uni-hamburg.de